

25.11.2025

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.31)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 23/2174

der Abg. Birgit Stöver (CDU)

Gute Ernährung für gute Bildung – Ist-Stand der Schulverpflegung in
Hamburg

Drucksache Nr. 2025/2275,

gibt Frau Staatsrätin Lentz das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Andrea Stöckmann

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 19.11.2025

und Antwort des Senats

Drucksache 23/2174

Betr.: Gute Ernährung für gute Bildung – Ist-Stand der Schulverpflegung in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Auch aufgrund der Entwicklung hin zum Ganztagsystem verbringen die über 270.000 Hamburger Schülerinnen und Schüler (SuS) mittlerweile einen erheblichen Teil ihrer Zeit an Wochentagen in den Schulen. Eine gute wie bezahlbare Schulverpflegung ist daher außerordentlich wichtig für den Lernerfolg und das Wohlbefinden dieser Kinder und Jugendlichen.

Umso betrüblicher ist, dass die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) zum Schuljahr 2025/26 eine erneute Erhöhung der Preise für das SchulesSEN bekanntgegeben hat. Somit erhöht sich der Betrag für ein Mittagessen – zunächst befristet bis zum Jahresende – auf bis zu 5 Euro. Aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise deckt der derzeitige Betrag nicht mehr die Kosten für ein Mittagessen, argumentieren Caterer und Schulbehörde. Zwar bezuschusst die Behörde das schulische Mittagessen weiterhin mit 60 Cent, so dass ein Mittagessen in Gänze dann 5,60 Euro kostet, dennoch versäumt sie es seit Jahren eine tragfähige Lösung zu finden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Ein schmackhaftes, gesundes und gleichzeitig preiswertes Mittagessen ist ein wichtiges Element für den pädagogischen Erfolg des schulischen Ganztags, weshalb die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) das gesunde Verpflegungsangebot im Ganztag an allen Hamburger Schulen mit einem erheblichen Finanzvolumen unterstützt.

Im Schuljahr 2024/25 sind rd. 19 Millionen Mittagessen in den Hamburger Schulkantinen (inkl. Schulen in Freier Trägerschaft und Berufsbildende Schulen) ausgegeben worden, die alle in unterschiedlicher Höhe subventioniert wurden. In der FHH ist das Mittagessen für alle Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug kostenfrei und wird für Grundschulkinder, deren Sorgeberechtigte ein geringes Einkommen oder weitere kostenpflichtig betreute Geschwister haben, auf Antrag vergünstig bereitgestellt. In Hamburg haben im Schuljahr 2024/25 rd. 43 % aller am Mittagessen teilnehmenden Kinder und Jugendliche dieses kostenfrei erhalten, da sie BuT-leistungsberechtigt waren. Weitere rd. 19 % haben einen verminderten Preis gezahlt, siehe auch Drs. 22/13887.

Darüber hinaus bezuschusst die Freie und Hansestadt Hamburg das Mittagessen für alle anderen Kinder und Jugendlichen mit aktuell 0,60 Euro pro Portion, um die Sorgeberechtigten zu entlasten. Zusammengekommen übernehmen die Freie und Hansestadt Hamburg und der Bund aktuell deutlich mehr als die Hälfte der insgesamt für das Mittagessen entstehenden Kosten, um die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen der Stadt an einem gesunden Mittagessen in der Schule zu gewährleisten. Die gesamte schulische Infrastruktur wird den Cateringfirmen kostenfrei zur Verfügung gestellt, dabei hat die Freie und Hansestadt Hamburg seit 2018 einen hohen zweistelligen Millionenbetrag für die Errichtung und Sanierung von Schulkantinen investiert. Zudem übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für Energie und Wasser. Auch diese indirekte Subvention führt zu einer finanziellen Entlastung der Sorgeberechtigten.

Vor dem Hintergrund globaler Krisen, insbesondere der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der zwischenzeitlich hohen Inflation, hat die für Bildung zuständige Behörde darüber hinaus seit dem Schuljahr 2020/21 immer wieder Maßnahmen ergriffen, um die Hamburger Familien und Schulcaterer umfassend zu unterstützen. Dazu gehörten insbesondere Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg, um die Differenz zwischen dem mit den Eltern abgerechneten Mittagessenpreis und dem mit den Cateringunternehmen vereinbarten Maximalpreis zu decken. Gemeinsame

Zielsetzung der für Bildung zuständigen Behörde und der an den Hamburger Schulen tätigen Cateringunternehmen war und ist es, eine für alle Schülerinnen und Schüler erschwingliche Mittagsverpflegung sicherzustellen und zu verhindern, dass Sorgeberechtigte kurzfristig zu stark belastet werden. Daher werden die Essenskosten für Familien nur in zumutbaren Schritten gesteigert, während zugleich von Beginn an klar war, dass eine Rückkehr zu einer regelhaften, indexbasierten Preisanpassung angestrebt ist. Im Rahmen dieser Bestrebungen wurde der Zuschuss der FHH von 0,80 Euro im Schuljahr 2024/25 auf 0,60 Euro im Schuljahr 2025/26 zurückgeführt.

Der von den Caterern pro Mittagessen abrechenbare Maximalpreis wird gemäß dem „Vertrag über eine Dienstleistungskonzeßion für Mittagsverpflegung an Schulen sowie ergänzende Leistungen“ (siehe <https://www.hamburg.de/resource/blob/140864/15e5b96e21e49dd496612ba44f2a5bbf/mustervertrag-24-3-23-data.pdf>) regelhaft indexbasiert angepasst. Gemäß der geltenden „Ergänzungsvereinbarung“ zum genannten Vertrag verändert sich die Preisobergrenze für alle Mittagessen schuljährlich in Abhängigkeit von den Veränderungen der Jahresendwerte des Arbeitskostenindexes für das Gastgewerbe des Statistischen Bundesamtes und des Verbraucherpreisindexes für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke des Statistischen Bundesamtes im gleichen Verhältnis, in dem sich der gewichtete Anteil beider Indizes von jeweils 50 % verändert hat. Die Preissteigerungsrate wird nach Veröffentlichung der Indexwerte aus dem Vorjahr im 1. Quartal des Folgejahres für das im selben Jahr im 3. Quartal beginnende Schuljahr (Jahresendwerte-Vergleich) durch die für Bildung zuständige Behörde festgestellt und vor Veröffentlichung den im Verband deutscher Schul- und Kitacaterer e. V. organisierten Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Schulcaterer zur Abstimmung zur Kenntnis gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Caterer sind im laufenden Schuljahr für die Bereitstellung der Schulverpflegung in Hamburg zuständig?*
- Frage 2:** *Wie hat sich die Zahl der für die Schulverpflegung zuständigen Caterer seit dem Schuljahr 2018/19 entwickelt? (Bitte schuljahresweise aufschlüsseln.)*

Die Angaben in der nachfolgenden Übersicht beziehen sich auf die staatlich allgemeinbildenden Schulen, ohne berufsbildende Schulen und Privatschulen.

Schuljahr	Anzahl Caterer
2018/19	62
2019/20	59
2020/21	60
2021/22	58
2022/23	61
2023/24	57
2024/25	53
2025/26	54

- Frage 3:** *Welche Laufzeit haben die Verträge mit den Schulcaterern jeweils?*
- Frage 4:** *Wie genau ist das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren bzgl. der Schulcaterer ausgestaltet?*

Die Ausgabe von Essen an den staatlichen Hamburger Schulen erfolgt in einem privatrechtlichen Verhältnis zwischen den Familien und den Cateringfirmen. Die Schule sucht den Caterer aus, denn ihren Schülerinnen und Schülern soll das Essen schmecken und deren Sorgeberechtigte müssen es bezahlen. Die Auswahl des Caterers erfolgt ausschließlich nach sachlichen Kriterien wie der Qualität (Schmackhaftigkeit, Vielfältigkeit, Kindgerechtigkeit) der abgegebenen Speisen, dem Komfort des elektronischen Bestell- und Abrechnungsprogrammes und dem Preis. Die für Bildung zuständige Behörde legt mit dem „Vertrag über eine Dienstleistungskonzeßion für Mittagsverpflegung an Schulen sowie ergänzende Leistungen“ (siehe <https://www.hamburg.de/resource/blob/140864/15e5b96e21e49dd496612ba44f2a5bbf/mustervertrag-24-3-23-data.pdf>) die Rahmenbedingungen wie den Maximalpreis und bestimmte Qualitätsmerkmale sowie die vielfältigen kostenfreien Leistungen der FHH für die Cateringfirmen fest. Im Rechtssinne stellt die Betrauung eines Caterers durch die einzelne Schule keine Vergabe im rechtlichen Sinne dar, sondern die Einräumung einer Dienstleistungskonzeßion und die kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten zu diesem Zweck.

Nach Abschluss des Vertrages kann das Vertragsverhältnis jeweils bis zum 31. März des Jahres zum

31. Juli desselben Jahres gekündigt werden, ansonsten verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr.

Frage 5: *Wie viele Schulessen wurden in den Schuljahren seit 2018 jeweils hamburgweit insgesamt ausgegeben? (Bitte schuljahresweise aufschlüsseln.)*

Frage 6: *Wie viele dieser Schulessen wurden jeweils zum Vollpreis, zu einem reduzierten Preis, komplett kostenlos bereitgestellt? (Bitte schuljahresweise aufschlüsseln.)*

Siehe Anlage 1. Die Anzahl der an Vollzahler ausgegebenen Mittagessen wird nicht regelhaft erhoben. Daher kann die Gesamtzahl der ausgegebenen Mittagessen grundsätzlich nur für Schuljahre bzw. Zeiträume angegeben werden, in denen auch die an Vollzahler ausgegebenen Mittagessen durchgängig von der FHH bezuschusst wurden.

Frage 7: *Wie hat sich der Maximalpreis für ein Schulessen seit 2018 entwickelt? (Bitte schuljahresweise aufschlüsseln.)*

Frage 8: *Wie hat sich der Differenzbetrag, den die Schulbehörde je Schulessen gegenüber dem Catererpreis zahlt, seit 2018 entwickelt? (Bitte schuljahresweise aufschlüsseln.)*

Siehe Anlage 2. Für die Schuljahre, in denen sich Maximalpreis oder Zuschusshöhen innerhalb des Schuljahres veränderten, werden die Zeiträume und Beträge getrennt ausgewiesen.

Frage 9: *Warum wurde der von der Schulbehörde geleistete Zuschuss pro Mahlzeit zum laufenden Schuljahr um 20 Cent ggü. dem vorherigen Schuljahr gekürzt?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Die Elternkammer Hamburg hatte in diesem Zusammenhang Ende Juli vorgeschlagen, über die Grundschulen hinaus eine erweiterte soziale Staffelung der Essensbeiträge einzuführen. Teilt der Senat bzw. die zuständige Behörde diesen Vorschlag?*

Frage 11: *Hat es einen Austausch seitens des Senats bzw. der zuständigen Behörde mit der Elternkammer diesbezüglich gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Frage 12: *Im rot-grünen Koalitionsvertrag steht auf S. 135: „Die bestehenden Ermäßigungen werden wir reformieren und ausbauen, damit mehr Kinder und Jugendliche, insbesondere in den Klassen 5 und 6, kostenlos oder vergünstigt essen können.“ Welche Reformen sind genau geplant, zu wann sollen diese umgesetzt werden und Finanzmittel in welcher Höhe sind wo genau im aktuellen Doppelhaushalt dafür vorgesehen?*

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 wurde von der Hamburgischen Bürgerschaft im Dezember 2024 beschlossen, insofern konnten sich finanzielle Folgen aus dem Koalitionsvertrag für die 23. Legislaturperiode hier noch nicht abilden. Im Übrigen sind die Überlegungen und die Gespräche der für Bildung zuständigen Behörde zur Umsetzung des Koalitionsvertrages noch nicht abgeschlossen. Zum umfangreichen Mitteleinsetz für die Mittagessensversorgung der Schülerinnen und Schüler siehe Vorbemerkung.

Die für Bildung zuständige Behörde ist mit den im Schulgesetz vorgesehenen Kammern – so auch der Elternkammer – im regelhaften Austausch über aktuelle Themen oder auch Anliegen, Anregungen und Forderungen der Kammern. Dies geschieht u. a. durch die regelhafte Entsendung von Referentinnen und Referenten zu Fachthemen in die Ausschüsse und Plenumssitzungen der Kammern, ebenso wie durch den jährlichen Besuch der Senatorin für Schule, Familie und Berufsbildung in den Sitzungen der Kammern.

Im Übrigen sieht die für Bildung zuständige Behörde davon ab, zu Inhalten über vertrauensvolle und nicht öffentliche Beratungen mit den Kammern zu berichten.

Frage 13: *Wie haben sich die städtischen Ausgaben für die Bereitstellung der Schulessen (bspw. durch den Differenzbetrag oder sozialverträgliche Bepreisung bis hin zur kostenlosen Bereitstellung) seit 2018 entwickelt? (Bitte schuljahresweise aufschlüsseln.)*

Zu den städtischen Ausgaben für die schulische Mittagsverpflegung der Schuljahre 2018/19 bis 2024/25 siehe nachfolgende Übersicht:

Schuljahr	Ausgaben Mittagsverpflegung
2018/19	14.549.841 €
2019/20	9.154.009 €
2020/21	14.463.870 €
2021/22	11.691.541 €
2022/23	16.727.080 €
2023/24	20.839.277 €
2024/25	21.620.863 €

Quelle: SAP BI, Stand: 21. November 2025

Frage 14: *Finanzmittel in welcher Höhe wurden von der Stadt seit 2018 für die Sanierung von Schulkantinen A) bereitgestellt und B) verausgabt? Wie viele Schulkantinen wurden damit saniert? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Frage 15: *Finanzmittel in welcher Höhe wurden von der Stadt seit 2018 für die Errichtung von Schulkantinen A) bereitgestellt und B) verausgabt? Wie viele Schulkantinen wurden damit eingerichtet? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Neubau- und insbesondere Sanierungsmaßnahmen an Schulen umfassen in der Regel ganze Gebäude. Kantinen werden als Teil dieser Gebäude realisiert bzw. saniert oder umgebaut und als solche auch zentral erfasst. Die dargestellten Maßnahmen und Investitionen sind das Ergebnis einer zentralen Auswertung. Eine umfassende manuelle Auswertung und Qualitätssicherung würde erfordern, für jedes abgefragte Jahr eine dreistellige Zahl an Bau- und Sanierungsprojekten auf etwaige Arbeiten an Kantinen hin zu überprüfen. Dies ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Investitionen erfolgen im Rahmen des im Schulbau gültigen Mieter-Vermieter-Modells gemäß Drs. 20/5317. Für Umbauten und Sonderbestellungen gelten darüber hinaus teils individuelle Leistungen, die hier in den Investitionen mit erfasst sind.

Sanierung:

Sanie- rungen*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Maßnah- men	4	11	5	10	4	1	1
Investiti- onen	6,2 Mio. €	8 Mio. €	2,8 Mio. €	10,4 Mio. €	7,2 Mio. €	2 Mio. €	0,6 Mio. €

* Sanierungen im Sinne der Schulbauprogrammatik enthalten Ersatzbauten, Umbauten und Sanierungen, Ausweis von Maßnahmen 2018-2024

Errichtung:

Neubau*	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Maßnah- men	10	23	22	7	3	18	19
Investiti- onen	16,9 Mio. €	17,1 Mio. €	11 Mio. €	6,5 Mio. €	5,9 Mio. €	24,1 Mio. €	23 Mio. €

*Errichtung im Sinne der Schulbauprogrammatik Zubau und Sonderbestellung, Ausweis von Maßnahmen 2018-2024

Frage 16: *Wie und in welcher Höhe erfolgt eine Subventionierung von Universitäts- und Hochschulmensen?*

Die Hochschulgastronomie gehört nach dem Studierendenwerksgesetz (StWG) zu den Serviceleistungen des Studierendenwerks Hamburg für Studierende. Der Senat fördert das Speisen- und Getränkeangebot in den Mensen, Cafés und Pizzerien des Studierendenwerks Hamburg durch eine jährliche Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 46 der Landeshaushaltsoordnung. Für die Jahre 2025 und 2026 wird die Förderung der Hochschulgastronomie 2.783.000 Euro betragen. Zusätzlich wurden die durch die Corona-Pandemie bedingten Mindererlöse im dem Leistungsbereich in den Jahren 2020

bis 2022 kompensiert sowie für die Jahre 2023, 2024 ein Defizitausgleich gewährt.

Frage 17: *Können Staffelpreise in Schulen analog zu Universitäts- und Hochschulmensen angeboten werden? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht?*

Die Cateringunternehmen sind, soweit der Maximalpreis nicht überschritten wird, frei in ihrer Preisgestaltung, sodass unterschiedliche Preise innerhalb dieses Rahmens grundsätzlich möglich wären.

Vorbemerkung: *Während die Inflationsrate in Deutschland im laufenden Jahr durchgängig bei mindestens zwei Prozent liegt und im Oktober bei 2,3 Prozent lag, sind Energieprodukte im Oktober 0,9 Prozent günstiger gewesen als im Vorjahresmonat. Nahrungsmittel wiederum waren im Oktober 1,3 Prozent teurer als im Vorjahresmonat (siehe PM „Inflationsrate im Oktober 2025 bei +2,3 %“ des Statistischen Bundesamtes vom 12. November 2025, letzter Zugriff: 13.11.2025).*

Frage 18: *Garantiert der Senat bzw. die zuständige Behörde, dass im gesamten laufenden Schuljahr der Maximalpreis bei 5,60 Euro und der Elternpreis bei 5 Euro liegen werden? Wenn nein, warum nicht?*

Zur vereinbarten Systematik für die Preisgestaltung im schulischen Mittagessen siehe Vorbemerkung. Danach ist im laufenden Schuljahr weder eine Steigerung des Maximalpreises noch des Elternpreises angezeigt. Im Übrigen siehe Drs. 23/1964.

Frage 19: *Welchen Einfluss hat die Entwicklung der Verbraucherpreise auf die Preisgestaltung der Schulverpflegung in Hamburg?*

Frage 20: *Zu wann soll nach aktuellem Stand die nächste Beschlussfassung über die Preisgestaltung für die Schulverpflegung in Hamburg stattfinden?*

Frage 21: *Wie genau erfolgen die Ermittlung der Kosten und die Entscheidung der Bepreisung der Schulverpflegung in Hamburg? Welche Stellen sind hieran beteiligt? Welche Stelle hat die Letztentscheidungsbefugnis diesbezüglich?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 22: *Inwiefern finden Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendungen Anwendung im Rahmen der Schulverpflegung in Hamburg?*

Frage 23: *Wie wird im Rahmen der Schulverpflegung grundsätzlich mit A) unverarbeiteten überschüssigen Lebensmitteln und B) verarbeiteten und noch verzehrfähigen überschüssigen Lebensmitteln verfahren?*

Der „Vertrag über eine Dienstleistungskonzession für Mittagsverpflegung an Schulen“ verpflichtet die an Schulen tätigen Caterer, regelmäßig Abfallmessungen durchzuführen. Damit ist das Ziel verbunden, Lebensmittelverschwendungen und -reste möglichst zu reduzieren. Dieses Bestreben wird unterstützt durch die von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg regelmäßig angebotene „Tellerreste-Messaktion: Verschwenden beenden – weniger Tellerreste in der Schulverpflegung“ (siehe <https://www.zugutfuerdietonne.de/jetzt-engagieren/projekte-aus-der-praxis/details/tellerreste-messaktion-verschwenden-beenden-weniger-tellerreste-in-der-schulverpflegung>). Im Übrigen liegt die Entscheidung über den Umgang mit Vorräten und noch verzehrfähigen Resten bei den zuständigen Caterern.

Frage 24: *Wie, in welchem Turnus und durch welche Stellen wird die Einhaltung A) hygienevertraglicher und B) arbeitsrechtlicher Vorgaben in Schulkantinen kontrolliert?*

Schulkantinen unterliegen risikobasiert der Lebensmittelüberwachung. Das beinhaltet neben Anlasskontrollen auch Plankontrollen. Die Intervalle werden durch die zuständige Lebensmittelüberwachung (in Hamburg die Fachämter für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt) risikobasiert, d. h. anhand der Umstände des Einzelfalls gemäß den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) individuell festgelegt.

Ausgegebene Schulessen seit Schuljahr 2018/19

Schuljahr		kostenlose Portionen	Portionen zu einem reduziertem Preis	Vollzahler Portionen	Insgesamt mit BSFB abgerechnete Schulessen
2018/19	1. HJ 2. HJ Gesamt	2.665.255 2.597.332 5.262.587	1.886.004 1.772.095 3.658.099	*1) *1) *1)	4.551.259 4.369.427 8.920.686
2019/20	1. HJ (nur August-Dezember 2019) *2) 2. HJ (keine Daten vorliegend) *2) Gesamt	2.275.581 *2) 2.275.581	1.641.619 *2) 1.641.619	*1) *1) *1)	3.917.200 0 3.917.200
2020/21	1. HJ (nur Januar 2021) *2) 2. HJ Gesamt	208.924 1.609.448 1.818.372	128.592 1.016.726 1.145.318	*2) u. *3) *3) -	337.516 2.626.174 2.963.690
2021/22	1. HJ 2. HJ Gesamt	3.170.438 3.077.035 6.247.473	1.994.573 1.878.202 3.872.775	3.321.945 *4) 3.321.945	8.486.956 4.955.237 13.442.193
2022/23	1. HJ (Bezuschussung der Essen für Vollzahler ab 12/22) 2. HJ Gesamt	3.362.182 3.722.481 7.084.663	1.913.496 1.994.130 3.907.626	1.027.801 3.124.179 4.151.980	6.303.479 8.840.790 15.144.269
2023/24	1. HJ 2. HJ Gesamt	3.614.766 4.235.649 7.850.415	1.774.787 1.965.912 3.740.699	3.430.379 3.461.999 6.892.378	8.819.932 9.663.560 18.483.492
2024/25	1. HJ 2. HJ Gesamt	3.689.225 4.563.857 8.253.082	1.655.469 1.908.913 3.564.382	3.491.276 3.731.227 7.222.503	8.835.970 10.203.997 19.039.967

Quelle: Abrechnungstabellen der Jahre 2018-2025 des Sachgebietes V242, Soziale Leistungen der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Stand 20.11.2025

*1) Keine Bezuschussung der Essen für Vollzahler durch die Freie und Hansestadt Hamburg. Daher liegen keine Daten zu der Portionsanzahl von Vollzahlern vor.

*2) Durch einen technischen Fehler liegt die Abrechnungstabelle für das Jahr 2020 nicht mehr vor. Daher ist eine Datenauswertung für das 1. Schulhalbjahr (August bis Dezember) nicht möglich.

*3) Vom Januar bis Juli 2021 ist keine Dokumentation der Portionszahlen für Vollzahler erfolgt.

*4) Keine Bezuschussung der Essen für Vollzahler durch die Freie und Hansestadt Hamburg vom 01.02.2022 bis 30.11.2022. Daher liegen keine Daten zu der Portionsanzahl von Vollzahlern vor.

Entwicklung Maximalpreis Schulessen und Zuschüsse der FHH

Schuljahr	Preis Sorgeberechtigte	Maximalpreis Caterer	Maximaler Zuschuss FHH
2018/19	3,50 Euro	3,50 Euro	kein Zuschuss
2019/20	3,50 Euro	3,50 Euro	kein Zuschuss
2020/21	3,50 Euro	3,90 Euro	0,40 Euro
2021/22 (01.08.2021–31.01.2022)	3,50 Euro	4,00 Euro	0,50 Euro
2021/22 (01.02.2022–31.07.2022)	4,00 Euro	4,00 Euro	kein Zuschuss
2022/23 (01.08.2022–30.11.2022)	4,15 Euro	4,15 Euro	kein Zuschuss
2022/23 (01.12.2022–31.07.2023)	4,15 Euro	4,75 Euro	0,60 Euro
2023/24 (01.08.2023–31.12.2023)	4,35 Euro	4,80 Euro	0,45 Euro
2023/24 (01.01.2024–31.07.2024)	4,35 Euro	5,30 Euro	0,95 Euro
2024/25	4,70 Euro	5,50 Euro	0,80 Euro
2025/26 (01.08.2025–31.01.2026)	5,00 Euro	5,60 Euro	0,60 Euro